

Sozialpädagogische Angebote gemäß Jugendgerichtsgesetz (§ 10 JGG)

Seminar für Ersttäter nach begangenen Eigentumsdelikten

Die Zielgruppe des Seminars bilden alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die wegen eines Eigentumsdeliktes strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, wobei unerheblich ist, ob es sich um einen Ladendiebstahl oder ein sonstiges Eigentumsdelikt handelt.

Das Seminar ist für so genannte Ersttäter ausgerichtet, d.h. Jugendliche und Heranwachsende die das erste Mal strafrechtlich auffallen und sollte zeitnah zur Tat erfolgen.

Ein Ziel des Seminars ist die Auseinandersetzung mit dem begangenen Eigentumsdelikt und dem Hinterfragen der persönlichen Beweggründe, die zur Straftat geführt haben. Das Seminar soll weiter zur Vermittlung eines Normen- und Rechtsbewusstseins beitragen.

Mit der Einladung zum Seminar erhalten die Erziehungsberechtigten begleitend einen Elternbrief.

Der Besuch des Seminars kann im Rahmen

- eines Diversionsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft als Erziehungsmaßnahme gem. § 45 Abs. 2 JGG,
- als jugendrichterlicher Beschluss gem. §§ 45 Abs. 3 u. 47 JGG geschehen
- oder mittels Urteil des Jugendrichters erfolgen.

Veranstalter: die Jugendgerichtshilfen der Städte Warstein, Lippstadt, Soest und des Kreises Soest

Koordination: Kreis Soest, Jugend und Familie, Jugendgerichtshilfe

Seminarleitung: abwechselnd jeweils zwei Fachkräfte der beteiligten Jugendämter

Teilnehmerstärke: 12 bis max. 15 Jugendliche aus den Jugendamtsbereichen der Stadt Soest, der Stadt Warstein, der Stadt Lippstadt sowie des Kreises Soest

Alter: 14 bis 18 Jahre

Zeitraum: Montags von 15.30 bis 18.30 Uhr

Ort: Jugendzentrum „Drehscheibe“,
Brüder-Walburger-Wallstr. 17, 59494 Soest
(durch unmittelbare Nähe zum Bahnhof gut kreisweit erreichbar)